

MARKT MARKT SCHWABEN

SG 3.2 Straßen- und Tiefbau

• Schloßplatz 2 • 85570 Markt Schwaben
Tel.: 08121 / 418-192; Fax: 08121 / 418-792
Email: abwasser@markt-schwaben.de



(Stand März 2018)

Antrag auf Genehmigung zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage (Erstanschluss)

(Kanalhausanschlussnummer/n wird/werden vergeben)

Bauantragsnummer

Unser Zeichen: Bauamt – SG3.2 -

Antragsteller

Firma: Vorname / Nachname:

Straße: H.Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon: E-Mail:

Ich/wir beabsichtige/n mein/unser Grundstück in Markt Schwaben,

Baugrundstück

Straße: H.Nr.:

PLZ: 85570 Ort: Markt Schwaben Flur: 0 Flurstücknummer(n):

an die Entwässerungsanlage des Markt Markt Schwaben anzuschließen.

Ich/wir bitte/n um Genehmigung und beantrage/n gleichzeitig, mir/uns die Einleitung der Abwässer in die Kanalisation zu erlauben.

Als Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen

1. Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit Angabe der Straße, der Hausnummer und der Eigentumsgrenzen.
2. Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlagen (*nur bei gewerblichen Anlagen*).
3. Entwässerungspläne mit Rückhaltevorrückung für das Niederschlagswasser. Je 100 m² versiegelte Fläche sind 3 m³ Rückhaltevolumen bereitzustellen. Bei einer versiegelten Fläche von weniger als 250 m² ist der Abfluss auf 1,5 l/s zu drosseln. Bei einer versiegelten Fläche von bis zu 1.000 m² ist der Abfluss auf 2,0 l/s zu begrenzen. Bei größeren versiegelten Flächen ist das Rückhaltevolumen rechnerisch entsprechend dem Merkblatt DWA-M 153 nachzuweisen. Der sich daraus ergebende max. Drosselabfluss wird danach bemessen.

Die Grundstücksentwässerungspläne müssen enthalten,

- a) die Führung der vorhandenen, der geplanten und der zu beseitigenden Leitungen mit Wasserablaufstellen, Schächten und Abscheidern,
- b) die Lage der vorhandenen und geplanten Brunnen,
- c) die Lage der vorhandenen und geplanten Kleinkläranlagen, Gruben und Sickeranlagen mit Angabe des täglichen Abwasseranfalls,
- d) bei Anschluss an eine Sammelkanalisation die Sohlenhöhe an der Anschlussstelle, soweit möglich über Normal-Null und die Abmessungen der Kanalisation.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
HypoVereinsbank München
Münchner Bank eG

(BIC: BYLADEM1KMS)
(BIC: HYVEDEMMXXX)
(BIC: GENODEF1M01)

IBAN: DE57 7025 0150 0000 3001 11
IBAN: DE02 7002 0270 0047 8002 50
IBAN: DE55 7019 0000 0001 4806 42

In die Gebäudeentwässerungspläne, müssen in schematischer Darstellung eingetragen sein,

- a) die Grund-, Fall- und Anschlussleitungen mit Angabe der Querschnitte und des Gefälles, die Höhe der Grundleitungen im Verhältnis zur Straße und zur Einleitung in eine Sammelkanalisation oder in die eigene Abwasseranlage,
- b) die Lüftung der Leitungen, die Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider, Abwasserhebeanlagen und Rückstauvorrichtungen,
- c) die Wasserablaufstellen unter Angabe ihrer Art,
- d) die Höhenlagen der tiefsten zu entwässernden Stelle und der nicht überbauten Grundstücksfläche.
- e) Beschreibung und Angabe der vorgesehenen Werkstoffe oder Baustoffe,
- f) Art und Menge der anfallenden Abwässer sind im Entwässerungsplan einzutragen (*nur bei gewerblichen Anlagen*).

Der Bestandsplan der Entwässerungsanlage ist nach Fertigstellung der Baumaßnahme mit der Fertigstellungsanzeige einzureichen.

- 4. den Nachweis des Abwasseranfalls für mehrgeschossige bauliche Anlagen gem. DIN 1986. *nur bei gewerblichen Anlagen*

Erklärung

Die Abwassersatzung vom 02.08.1995, zuletzt geändert durch Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.07.2017, zum 01.10.2017 und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Markt Markt Schwaben vom 03.02.2004, geändert durch Änderungssatzung vom 02.07.2008, habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen (einsehbar unter <http://markt-schwaben.de> oder im Rathaus). Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir / uns beachtet. Mir / uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers erst begonnen werden darf, wenn sämtliche Antragsunterlagen eingereicht und vom Sachgebiet - SG 3.2 genehmigt wurden.

Mir ist bekannt, dass der Anschluss an den Straßenkanal von der Grenze meines Grundstückes ab vom Markt Markt Schwaben bzw. von einem von ihm beauftragten Unternehmen durchgeführt wird.

Gemäß § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung erhebt der Markt Markt Schwaben zur Deckung des Aufwandes für Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen einschließlich der im öffentlichen Verkehrsraum verlegten Teile eines Hausanschlusses bis zur Grundstücksgrenze Kanalkostenbeiträge. Der Kanalkostenbeitrag wird per Bescheid erhoben.

.....
Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift des / der Antragssteller(s) bzw. Kostenträger(s)

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Dem Antrag wurde stattgegeben

nicht stattgegeben

.....
Stempel / Datum / Unterschrift